



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Perspektiven eröffnen



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

1. Hintergrund

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ das Ziel gesetzt, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erhöhen.

Derzeit sind Teile der Bevölkerung vom dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und somit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Anzeichen hierfür sind u.a. die Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II (Langzeitleistungsbezug) sowie die trotz wirtschaftlichen Aufschwungs weiter steigende Armutsgefährdung. In besonderer Weise davon betroffen sind Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migrantinnen und Migranten sowie deren Familien. Das Ausmaß des Langzeitleistungsbezugs im SGB II in Rheinland-Pfalz verharrt auf hohem Niveau.

2. Projektinhalt und Zielgruppe

Diesem Langzeitleistungsbezug entgegenzuwirken, dient der Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ mit seinen vielfältigen und auf den Einzelnen abstellbaren individuellen Handlungsansätzen.

Projektinhalt ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden. Damit sollen mittelfristig bis langfristig auch die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit erhöht und das Armutsrisiko vermindert werden.

Zur Zielgruppe gehören arbeitslose und/oder nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II. Prinzipiell stehen diese Angebote auch denjenigen Leistungsbeziehenden aus dem Rechtskreis des SGB XII offen, bei denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt begonnen werden soll.

Zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können verschiedene Handlungsbedarfe bei der Zielgruppe insbesondere hinsichtlich der folgenden Bereiche erforderlich sein:

- **Qualifikation (Schul- und Ausbildung und berufliche Erfahrungen):** Auffrischung und/ oder Entwicklung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten und schulischem Wissen, Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz

- **Alltagskompetenzen:** Erhöhung der Fähigkeit Texte zu verfassen und zu verstehen; Steigerung der Souveränität im persönlichen Auftreten und Verbesserung der persönlichen Wirkung auf Andere
- **Angehörige/ Soziales Netzwerk:** Stärkung der Eigenverantwortlichkeit: Unterstützung bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung; Stärkung guter unterstützender sozialer Netzwerke; Verbesserung der sozialen Integration
- **Arbeits- und Sozialverhalten:** Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Arbeitskompetenzen,
- **Finanzielle Situation:** Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation; Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme
- **Gesundheit:** Verbesserung gesundheitlicher Einschränkungen; Sensibilisierung für gesunde Verhaltensweisen
- **Straffälligkeit:** Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen; Vermeidung von Ausgrenzung
- **Wohnen:** Verbesserung der Wohnsituation; Unterstützung im Falle eines notwendigen Wohnungswechsels

Die Projektlaufzeit beträgt für den einzelnen Teilnehmenden je nach dem individuellen Förderbedarf zwischen 6 Monate und 12 Monate. Im Falle der Zuweisung eines Teilnehmenden unter 6 Monaten muss im Förderplan nachvollziehbar erklärt werden, dass das Handlungsziel in der verbleibenden Zeit erreichbar ist.

Der Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ ist modular aufgebaut. Eine Situationsanalyse bei Projekteintritt identifiziert Handlungsbedarfe hinsichtlich der individuellen Arbeitsmarktintegration. Die Förderplanung leitet die Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe ein. Die unter 2.2.1 bis 2.2.4 genannten Module sind für die Teilnehmenden vorzuhalten. Ein Qualifizierungsanteil von mindestens 50% und eine für den gesamten Projektverlauf durchgehende sozialpädagogische Betreuung sind integrale Bestandteile der Projekte. Die sozialpädagogische Betreuung übernimmt auch Inhalte der einzelnen Module.

Der Schwerpunkt der Projektdurchführung ist in der Qualifizierung (Verbesserung der Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen - Module 2.2.1 und 2.2.4) zu

setzen. Insgesamt richtet sich der Einsatz der Module flexibel nach der individuellen Förderplanung. Abweichungen vom geforderten 50%igen Mindestanteil an Qualifizierung aufgrund eingeschränkter persönlicher Belastungsfähigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen oder mangelnder sozialer Stabilität einzelner Teilnehmenden müssen im Rahmen der individuellen Förderplanung nachvollziehbar begründet werden.

Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wird nur dann als gegeben angesehen, wenn im Bereich der Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung um mindestens eine der in 2.1.1 aufgeführten Skalenstufen nachweisbar ist.

2.1 Situationsanalyse und Förderplanung (Messung der Beschäftigungsfähigkeit)

Die Situationsanalyse und Förderplanung ist für alle Teilnehmenden der Projekte verbindlich. Für die Situationsanalyse ist ein Zeitraum von bis zu vier Wochen vorzusehen. Die Förderplanung wird während der gesamten Teilnahmedauer fortgeschrieben.

2.1.1 Situationsanalyse

Die Zielgruppe ist durch eine hohe Arbeitsmarktfremde und eine Vielzahl vermittlungshemmender Merkmale gekennzeichnet. Diese sind in nicht wenigen Fällen mit einem Misstrauen oder einer resignativ-verschlossenen Haltung gegenüber arbeitsmarktpolitischen Angeboten verbunden. In anderen Fällen sind sie unbewusst oder bewusst verborgen, noch nicht bekannt oder noch nicht ausreichend bearbeitet.

Am Beginn des Projektes soll deshalb eine Eingangsphase stehen, die eine ausführliche Situationsanalyse in jedem Einzelfall vorsieht. Diese soll gleichzeitig Raum für Vertrauensbildung zum Projekt und den handelnden Personen schaffen. Denkbar sind hier neben individuellen Gesprächseinheiten z. B. gruppenspezifische, gesundheitsorientierende, diagnostische oder auch arbeitsfelderprobende Angebote in den ersten Wochen des Projektes.

Ziel der Situationsanalyse ist die Identifikation des individuellen Förderbedarfs in mindestens den auf S. 2 f. aufgeführten acht Bereichen. Am Ende der Situationsanalyse

sind für den Bereich Qualifizierung (Schul- und Berufsausbildung, berufliche Erfahrungen) sowie mindestens sechs weiteren Bereichen durch die sozialpädagogische Begleitung Handlungsbedarfe hinsichtlich einer individuellen Integration in den Arbeitsmarkt einzuschätzen. Diese Einschätzungen vorhandener Handlungsbedarfe basieren auf der dokumentierten¹ umfassenden Erfassung des Einzelfalls. Die Einschätzungen erfolgen anhand einer vierstelligen Skala: „kein Handlungsbedarf“, „geringer Handlungsbedarf“, Handlungsbedarf gegeben“, „großer Handlungsbedarf“.²

In der Situationsanalyse werden die sozialen und personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden sowie schulischen und beruflichen Kenntnisse erfasst sowie Erkenntnisse zur persönlichen Situation der Teilnehmenden gewonnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und die Verantwortung für die Verringerung vorliegender Handlungsbedarfe zu übernehmen.

2.1.2 Kontinuierliche Förderplanung

Auf der Grundlage der Situationsanalyse wird gemeinsam von sozialpädagogischer Begleitung und Teilnehmendem ein die Beschäftigungsfähigkeit erhöhender und beschäftigungsorientierter unterstützender Förderplan entwickelt. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans während der Projektlaufzeit stellt einen kooperativen Beratungs-, Planungs- und den Einzelfall steuernden Prozess dar. Die aktive Einbindung der Teilnehmenden reicht von der fortlaufenden Erfassung ihrer Kompetenzen, über die Festlegung besonderer Förderbereiche bis hin zur verbindlichen gemeinsamen Definition von (Teil-)Zielen. Förderplangespräche finden bedarfsgerecht, möglichst alle drei Monate, mindestens jedoch vier Wochen nach Eintritt in das Projekt und zwei Wochen vor Projektaustritt statt. Der Förderplan dient als zentrales Steuerelement, welcher eine lückenlose Erfolgskontrolle für jeden einzelnen Teilnehmenden ermöglicht. Er ist von der sozialpädagogischen Fachkraft und dem bzw. der Teilnehmenden zu unterschreiben.

¹ S. dazu Kapitel 3.2

² Erläuternde Hinweise zur Einschätzung s. Anlage 2

Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Der Förderplan gibt Auskunft über die zu Beginn der Projektteilnahme vorhandenen Handlungsbedarfe, die mit der aktiven Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele, die zu ihrer Verringerung vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten und deren Ergebnisse im Zeitverlauf. Die Arbeitsschritte und ihre Umsetzung sind daher mit Datum und Bezug zu bestehenden Handlungsbedarfen zu versehen.

Ziel der gemeinsamen Förderplangespräche ist es auch, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und zu lernen, die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen. Ein Abschlussgespräch ist für jeden Teilnehmenden verbindlich beim Ausscheiden aus dem Projekt durchzuführen und sollte ca. 14 Tage vor Austritt erfolgen. An diesen Gesprächen nehmen der/die Teilnehmende und die sozialpädagogische Fachkraft teil, bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden. Die Ergebnisse des Abschlussgesprächs und die Ergebnisdokumentation der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit werden mit dem zuweisenden SGB II Träger rückgekoppelt.

2.2 Module

Die Umsetzung der individuellen Förderung erfolgt durch ein modulares System:

- Tätigkeitsbezogene Qualifizierung
- Gesundheit und Fitness
- Individuelle und soziale Stabilisierung
- Zugang zum Arbeitsmarkt

Für jeden Modulbaustein muss der Projektträger in Anlehnung an die Bedarfe der Zielgruppe Inhalte und Interventionsformen vorhalten. Diese sind bezüglich Intensität und Dauer an die individuellen Ziele der Teilnehmenden anzupassen. Die Auswahl an konkreten Inhalten, geeigneten Interventionsformen (z.B. Gestaltung der aufsuchenden

Arbeit oder Tätigkeitsfelder zur Erprobung) und methodischer Durchführung obliegt dem durchführenden Projektträger und wird im Projektkonzept nachvollziehbar vorgestellt und erläutert.

2.2.1 Tätigkeitsbezogene Qualifizierung

In diesem Modul sollen die Teilnehmenden ihre beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfahren und innerhalb einer ergebnis- und praxisbezogenen Qualifizierung (weiter-) entwickeln können. Insbesondere sollen produktive Tätigkeiten im Vordergrund stehen (Projektarbeiten). Die Konzentration auf einen Handlungszusammenhang, das Umgehen mit Schwierigkeiten, wenn Handlungsschritte nicht sofort funktionieren und der Austausch mit anderen im Arbeitsablauf sind nur Beispiele für einen kontextgebundenen Erfahrungsprozess. Die Weiterentwicklung einzelner personaler Kompetenzen soll hierbei genauso gefördert werden, wie auch eine positive (verbesserte) Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeitserwartung. Die Motivation der Teilnehmenden soll gesteigert sowie ein Lernerfolg direkt erlebbar gemacht werden.

Den Teilnehmenden sollen auf diese Weise mögliche berufliche Handlungsfelder eröffnet werden. Dies kann über das Vorhalten von Werkbereichen aus unterschiedlichen Gewerken (gewerblich-technisch, kaufmännisch, EDV) geschehen.

Grundfertigkeiten wie Rechnen, Schreiben und Lesen sollen im Rahmen der tätigkeitsbezogenen Qualifikation, jeweils aufbauend auf dem individuellen Bedarf, gefördert werden.

Beispielhafte Interventionsformen sind Werkstatt-Arbeit, Veranstaltungen, begleitetes Praktikum, berufliche Qualifizierungsbausteine

2.2.2 Gesundheit und Fitness

Dieses Modul dient der Verbesserung der Gesundheit und Fitness. Vorstellbar sind Einheiten zu den Themen Bewegung, Ernährung und Substanzmittelmissbrauch, aber auch Übungen zu Konzentration, Gedächtnis und zur Steigerung der persönlichen psychischen Stabilität. Die Teilnehmenden sollen erkennen, welche Interventionen sich positiv auf ihr Handeln und Ihre Motivation auswirken und diese dann später möglichst selbständig weiterführen.

Umfang und Intensität einzelner Inhalte müssen nachvollziehbar im Konzept beschrieben werden.

Beispielhafte Interventionsformen sind Gruppenangebote, Trainings, Einzelcoachings, Infoveranstaltungen, Vermittlung an soziale Dienste.

2.2.3 Individuelle und soziale Stabilisierung

Dieses Modul beinhaltet zum einen die Förderung der individuellen Stabilisierung, zum anderen die Stabilisierung im Rahmen des sozialen Umfeldes.

Insbesondere sollte die Vermittlung von Grundlagen finanzieller Lebensführung ein Gestaltungselement bilden. Dabei sind die Aspekte der Schuldenvermeidung und der wirtschaftlichen Lebensführung besonders zu berücksichtigen, um den Umgang der Teilnehmenden mit Geld zu verbessern. Weiterhin sind Projektelemente möglich, die den Teilnehmenden zu einer realistischen Selbstwahrnehmung verhelfen.

Um die Teilnehmenden im Rahmen ihres sozialen Umfeldes zu stabilisieren, sollen Probleme der Teilnehmenden, die in diesem Bereich begründet sind und die Beschäftigungsfähigkeit hemmen, festgestellt und aufgearbeitet werden. Hierzu gehören Probleme, die sich aus der Wohnsituation des Teilnehmenden ergeben können genauso wie die familiäre Situation. Die Einbindung der Bedarfsgemeinschaft bzw. der sozialen Kontakte des Teilnehmenden in die Realisierung der Zielsetzung ist für jeden Einzelfall zu prüfen.

Beispielhafte Interventionsformen sind Einzelberatung, Vermittlung an soziale Dienste, Gruppenangebote, Lerngruppen, Infoveranstaltungen, aufsuchende Arbeit, Familiengespräche

2.2.4 Zugänge zum Arbeitsmarkt

Zugänge zum Arbeitsmarkt sollen für die Teilnehmenden durch eine große Bandbreite von Interventionen erprobt werden.

Es gehört zu den Aufgaben des Projektträgers ein tragfähiges Netzwerk zu potentiellen Arbeitgebern, aber genauso zu weiteren Arbeitsmarktakteuren wie Kammern oder an-

deren Bildungsträgern zu pflegen und Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen um Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Beispielhafte Interventionsformen sind Bewerbungstraining, Stellenrecherche, Vermittlungsarbeit, Übungen, Gruppenarbeit, Kooperationstreffen, Netzwerkarbeit, interne und externe Praktika.

Dabei soll die individuelle Arbeitsmarktnähe der Teilnehmenden berücksichtigt werden.

2.3 Sozialpädagogische Begleitung

Schwerpunkt der sozialpädagogischen Begleitung ist die persönliche Stabilisierung und Förderung der Teilnehmenden gemäß dem Förderplan. Zu den vorrangigen Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung zählen:

- Erstellung und Fortschreibung des Förderplans in Absprache mit den Teilnehmenden sowie Dokumentation, Überprüfung und ggf. Anpassung des Förderprozesses
- aufsuchende Arbeit zur Feststellung und Bearbeitung von Problemen im Bereich der Bedarfsgemeinschaft oder der sozialen Kontakte des Teilnehmenden, welche die Beschäftigungsfähigkeit beeinflussen können: z. B. Kinderbetreuung, Mobilität, Wohnsituation u.a. Mit der aufsuchenden Arbeit soll der ganzheitliche Ansatz des Förderansatzes ermöglicht werden
- Aktivieren und Vermitteln von Handlungs- und Problemlösungskompetenzen
- Unterstützung einer selbständigen und stabilen, gesunderhaltenden Lebensführung
- Vermittlung zu sozialen Beratungsstellen (z.B. Sucht, Schulden..)
- Koordination des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure im Förderprozess
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Arbeitgebern und anderen Arbeitsmarktakteuren mit dem Ziel der Sensibilisierung der Betriebe für die Zielgruppe und der Akquise von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsstellen
- bei Bedarf Hilfestellung und weitere Begleitung nach Austritt aus dem Projekt zur Festigung der persönlichen und beruflichen Situation

Für die sozialpädagogische Begleitung ist die personelle Kontinuität während der Projektzeit wichtig, um das für das Gelingen des Projektes notwendige Vertrauen zu den Teilnehmenden aufzubauen. Die sozialpädagogische Begleitung kann auch Aufgaben

innerhalb der Modulbausteine übernehmen. Im Rahmen der Konzeptbeschreibung sind geplante Inhalte und Aufgaben nachvollziehbar darzustellen.

3. Indikatoren zur Zielerreichung

3.1 Festlegungen im Operationellen Programm

Prioritätsachse:	B
Investitionspriorität:	B i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel:	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
Ergebnisindikator:	65% der Teilnehmenden mit Förderplan, für die beim Projektaustritt eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist Im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 sollen mit dieser Investitionspriorität 7.000 Personen der Zielgruppe erreicht werden.

3.2 Dokumentation im Förderplan

Die Einschätzung der Handlungsbedarfe beruht auf den Ergebnissen der Situationsanalyse und den Ergebnissen der im Projektverlauf unternommenen Aktivitäten jedes einzelnen Teilnehmenden. Um die vorgenommenen Einschätzungen zu den Handlungsbedarfen und in der Förderplanung vereinbarten Aktivitäten in der Förderplanung nachvollziehbar zu gestalten, sind mindestens die in Anhang 1 aufgelisteten Detailangaben für jeden Einzelfall zu dokumentieren. Die dabei verpflichtend zu verwendenden Detailkategorien für die Daten sind dem Anhang 2 zu diesen Rahmenbedingungen zu entnehmen.

4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung³ sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung⁴ verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die zwischengeschaltete Stelle entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁵ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems sind die Akkreditierung des Projektträgers und die Re-

³ siehe: <http://esf.rlp.de>

⁴ siehe: <http://esf.rlp.de>

⁵ www.esf.rlp.de

gistrierung im EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Rechtsgrundlage für die Pauschalierung ist Artikel 67 ff Verordnung (EU) 1303/2013. Die Teilnehmendenmonatspauschale beträgt **796,00 €**. Sollte die Pauschale nicht genehmigt werden, erfolgt eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Realkostenprinzip).

Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50 Prozent. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.

Für die Durchführung der Projekte ist grundsätzlich fachlich qualifiziertes und im Umgang mit dem Personenkreis erfahrenes Personal einzusetzen.

Für die sozialpädagogische Betreuung ist folgende Mindestqualifikation erforderlich:

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Bachelor), der staatlichen Anerkennung und einer mindestens einjährigen Berufspraxis.
- Pädagoginnen und Pädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Master) und einer mindestens einjährigen Berufspraxis.

Für die anleitende und lehrende Tätigkeit sind folgende Mindestanforderungen erforderlich:

- Meisterin und Meister, Technikerin und Techniker oder Fachwirtin und Fachwirt
- Ausbildungsabschluss HWK/IHK,
Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Berufspraxis im jeweiligen Ausbildungsberuf und nach Möglichkeit die Ausbildereignungsprüfung

Abweichend von den Festlegungen in den Förderfähigkeitsregeln wird der Personalschlüssel wie folgt definiert:

- Ausgehend von einer Gruppengröße von 15 Teilnehmenden ist eine Stelle für eine/n Ausbilder/-in, eine Stelle für eine/n Sozialpädagoge/-pädagogin und eine halbe Stelle für eine/n Lehrer/-in vorzusehen.

Anhang 1 zu den Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Perspektiven eröffnen“

Mindestanforderungen an den Förderplan

Diese Daten in diesem Förderansatz ergänzen die Daten, die für das Teilnehmerregistriersystem des EDV-Begleitsystems von den Teilnehmenden zu erheben und zu erfassen sind:

Daten zur Person

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis
- Migrationshintergrund
- Dauer der Erwerbslosigkeit
- Dauer des Bezugs von Leistungen aus dem SGB II
- Familienstand

Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung / berufliche Erfahrungen)

- Schulabschluss
- Ausländischer Schulabschluss
- Ausland Schulabschluss – Anerkennung
- Ausland Berufsabschluss – Anerkennung
- Berufsausbildung
- Beruflich verwertbare Zertifikate
- Berufserfahrung
- Arbeitserfahrung Maßnahme / Praktika
- Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungsverhalten
- Handlungsbedarf Qualifizierung

Alltagskompetenzen

- Muttersprache
- Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen
- Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben
- Weitere Sprachen gut in Wort und Schrift
- Weitere Sprachen Grundkenntnisse
- Führerschein
- Äußere Erscheinung
- Selbsteinschätzung gesamter Hilfebedarf
- Kontaktgestaltung
- Handlungsbedarf Alltagskompetenzen

Angehörige / Soziales Netzwerk

- Kinderbetreuung
- Familie
- Soziales Netzwerk außerhalb Familie
- Pflege Angehöriger
- Handlungsbedarf Angehörige / Soziales Netzwerk

Arbeits- und Sozialverhalten

- Pünktlichkeit
- Erledigung von Aufträgen
- Stressbelastbarkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Lernbereitschaft
- Eigenständige Tagesstrukturierung
- Handlungsbedarf Arbeits- und Sozialverhalten

Straffälligkeit

- Art der Straffälligkeit
- Handlungsbedarf Straffälligkeit

Wohnen

- Wohnsituation

- Art der Wohnung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Handlungsbedarf Wohnen

Status bei Austritt und Verbleib

- Art des Austritts
- Status bei Austritt
- Verbleib

Der Nachweis des mindestens 50%igen Qualifizierungsanteils für alle Einzelfälle im Projekt zusammen erfolgt durch eine geeignete Darstellung im Konzept, das der Bewilligung zu Grunde liegt. Der Nachweis der Rückkoppelung des Förderplans im Einzelfall an den zuweisenden Träger des SGB II erfolgt über die Dokumentation des Datums, an dem die individuelle Rückkoppelung erfolgt ist und der sie empfangenden Stelle.

Die Dokumentation erfolgt beim Projektträger. Die Daten sind für Zwecke der Evaluation sowie Prüfung durch die Genehmigungs- und Prüfbehörden EDV-technisch zugänglich vorzuhalten⁶ und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Für das laufende Monitoring des ESF-Landesprogramms ist zusätzlich ein Ausschnitt dieser Daten in das in Ziffer 4. dieser Rahmenbedingungen benannte EDV-Begleitsystem einzupflegen.

Veränderungen und Anpassungen der Datenanforderungen im Verlauf der Programmumsetzung sind möglich. Die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch zur Qualitätsentwicklung in den Projekten und Qualitätssicherung in der Dokumentation wird angestrebt.

⁶ Nähere Vorgaben werden über das EDV-Begleitsystem bekannt gegeben.

Anhang 2 zu den Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Perspektiven eröffnen“

Bei der Situationsanalyse sind die folgenden Daten für den Einzelfall unter Zuhilfenahme der vorgegebenen Antwortkategorien erstmals zu dokumentieren. Veränderungen im Projektverlauf sind mit neuem Datum zu dokumentieren.

Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Daten zur Person

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Geburtsdatum		entfällt	
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> – Männlich – Weiblich 	entfällt	
Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Deutsche/R – EU-BürgerIn – Nicht-EU-Europa – Nicht europäisch / staatenlos 	entfällt	Konkrete Nationalität
Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis	<ul style="list-style-type: none"> – Unbefristet – Befristet bis: – ungeklärt 	entfällt	
Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> – Kein Elternteil zugewandert – Mind. ein Elternteil zugewandert – Selbst zugewandert 	entfällt	Nur bei dt. Staatsangehörigkeit
Dauer der Erwerbslosigkeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Bis 1 Jahr – 1 – 2 Jahre – 3 – 4 Jahre – Mehr als 4 Jahre 		Dauer bei Eintritt Ggf. Datum in Textfeld festhalten.
Dauer des Bezugs von Leistungen aus dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> – Bis 1 Jahr – 1 – 2 Jahre – 3 – 4 Jahre – Mehr als 4 Jahre 		Dauer bei Eintritt Ggf. Datum in Textfeld festhalten.
Familienstand	<ul style="list-style-type: none"> – Ledig – Verheiratet – Verpartnert – Geschieden – Verwitwet 		

Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung / berufliche Erfahrungen)

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Schule ohne Abschluss verlassen - Hauptschulabschluss nach Kl. 9 - Hauptschulabschluss nach Kl. 10 - Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss) - Fachhochschulreife (Fachabitur) - Abitur (Hochschulreife) - Sonstiger Abschluss 		Wenn Schulbesuch im Ausland, dann erfolgt die Angabe nur in den Bereichen „Ausland“ und „Ausland – Anerkennnis“ - außer der Abschluss ist anerkannt, dann erfolgt die Angabe hier.
Ausländischer Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Abschluss - Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden - Schulabschluss - Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden - Mittlerer Schulabschluss - Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden - Hochschulreife - Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden - Unklar 		
Ausland Schulabschluss – Anerkennnis	<ul style="list-style-type: none"> - in D noch nicht anerkannt - Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt - Unklar 		anerkannter Abschluss ist „Schulabschluss“ zuzuordnen.
Ausland Berufsabschluss – Anerkennnis	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannt - in D noch nicht anerkannt - Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt - Unklar 		Die Art des anerkannten Abschlusses ist „Berufsausbildung“ zuzuordnen.
Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung - Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung) - Fachschule (z.B. Meister, Techniker) / Fachhochschule / auch Bachelor - Universität auch Master - Sonstiger Abschluss 		Ggf. Notiz zum (erreichten / abgebrochenen) Ausbildungsberuf

Beruflich verwertbare Zertifikate	<ul style="list-style-type: none"> - Stplerschein - Schweißerschein - Sonstige 		Art der Zertifikate
Berufserfahrung (1. Arbeitsmarkt)	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, in großem Umfang vorhanden - Ja, vorhanden - Ja, kaum vorhanden - Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Berufserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Arbeitserfahrung Maßnahme / Praktika	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, in großem Umfang vorhanden - Ja, vorhanden - Ja, kaum vorhanden - Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Arbeitserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Bewerbungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen vorhanden, aktualisiert selbständig - Unterlagen vorhanden, Hilfe zur Aktualisierung - Unterlagen verbesserungsfähig - Unterlagen nicht vorhanden 		
Bewerbungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Aktiv - Wenig aktiv - Nicht aktiv 		
Handlungsbedarf			

Alltagskompetenzen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Muttersprache			
Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - gut - ausreichend - schwierig - gar nicht 		
Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - Gut - Ausreichend - Schwierig - Analphabet 		
Weitere Sprachen gut in Wort und Schrift			
Weitere Sprachen Grundkenntnisse			
Führerschein	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, vorhanden – Klasse: - Nein, nicht vorhanden 		Art eintragen

Äußere Erscheinung	<ul style="list-style-type: none"> - Dem angestrebten Beruf angemessen - Dem angestrebten Beruf eher angemessen - Dem angestrebten Beruf eher unangemessen - Dem angestrebten Beruf unangemessen 		
Selbsteinschätzung gesamter Hilfebedarf *	<ul style="list-style-type: none"> - Deutliche Über- Unterschätzung - leichte Über- Unterschätzung - meistens realistisch - durchweg realistisch - nkAm (noch keine Angabe möglich) 		
Kontaktgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit sehr gering - Fähigkeit gering - Fähigkeit ausreichend - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Angehörige / Soziales Netzwerk

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Anzahl Kinder bis einschl. 17 Jahre			
Anzahl Kinder, finanziell abhängig, 17-24 Jahre			
Alleinerziehendenhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> - ja - nein 		
Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - geregelt - unzureichend geregelt - nicht geregelt - nicht mehr relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - Zeitweise belastend - Durchgehend stark belastend - kein Kontakt 		
Soziales Netzwerk außerhalb Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - belastend - nicht vorhanden 		

Pflege Angehöriger	<ul style="list-style-type: none"> - geregelt - unzureichend geregelt - nicht geregelt - nicht mehr relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Handlungsbedarf			

Arbeits- und Sozialverhalten

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Pünktlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - fast nie - manchmal - meistens - stets - nkAm 		
Erledigung von Aufträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - nach mehrfacher Aufforderung verspätet - termingerecht - nkAm 		
Stressbelastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht belastbar - gering belastbar - belastbar - gut belastbar - nkAm 		
Übernahme von Eigenverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - Selten - Manchmal - Überwiegend - Stets - nkAm 		
Lernbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße - Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Eigenständige Tagesstrukturierung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit sehr gering vorhanden - Fähigkeit gering vorhanden - Fähigkeit ausreichend vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Finanzielle Situation

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Finanzstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Pfändungsschutzkonto - Schufa-Einträge - Hohe Verbindlichkeiten aus Verträgen - Hohe freiwillige Verbindlichkeiten 		
Schuldenstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Geregelt - Ungeregelt o. Überblick - Ungeregelt mit Überblick - Privatinsolvenz beantragt - In Privatinsolvenz - Unklar - Mietschulden 		
Schuldenshöhe	<ul style="list-style-type: none"> - 0-1000€ - 1001 – 2000€ - 2001 – 5000€ - 5001 – 20.000€ - 20.001 – 50.000€ - über 50.000€ 		
Handlungsbedarf Finanzen			

Gesundheit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
gesundheitliche Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> - physische Einschränkung - Allergien - psychische Einschränkung - Harte Drogen - Weiche Drogen - Alkohol - Sonstige Süchte - Unklar - Schwangerschaft - Grad der Behinderung lt. Ausweis/Bescheid 		<p>Konkrete Diagnose lt. Attest (im Sinne von ärztlicher Bescheinigung) und/oder Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit als Notiz</p> <p>„Unklar“: als Notiz immer Symptome benennen.</p>
Psychische und emotionale Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> - sehr selten stabil - Phasen von Stabilität erkennbar - überwiegend stabil - durchgehend stabil - Keine Angaben möglich 		
Handlungsbedarf			

Straffälligkeit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Straffälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrag Führungszeugnis Vorstrafen - Bewährung - Sozialstunden - Offene Verfahren - Offene Haftbefehle 		
Handlungsbedarf			

Wohnen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> - geklärt - ungeklärt 		
Art der Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> - bei Eltern - eigene Wohnung - Wohn- / Haushaltsgemeinschaft - Hotel / Wohnheim - Ohne feste Wohnung 		
Drohende Obdachlosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Unklar 		
Handlungsbedarf			

Status bei Austritt und Verbleib

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Art des Austritts	<ul style="list-style-type: none"> - Austritt auf Grund Förderplan - Ungeplanter Abbruch teilnehmerseitig - Ungeplanter Abbruch trägerseitig 		
Status bei Austritt	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterhin im Bezug SGB II ohne direkte Anschlussförderung - Weiterhin im Bezug SGB II mit eingeleiteter abschlussbezogener Anschlussqualifizierung - Weiterhin im Bezug SGB II mit anderer eingeleiteter Anschlussförderung - Übergang in betriebliche Ausbildung - Übergang in Arbeit - Sonstiges 		

Verbleib (sechs Monate nach Austritt in abhängiger Beschäftigung oder selbständig tätig)	– Ja – Nein		
--	----------------	--	--

Der Nachweis des mindestens 50%igen Qualifizierungsanteils für alle Einzelfälle im Projekt zusammen erfolgt durch eine geeignete Darstellung im Konzept, das der Bewilligung zu Grunde liegt. Der Nachweis der Rückkoppelung des Förderplans im Einzelfall an den zuweisenden Träger des SGB II erfolgt über die Dokumentation des Datums, an dem die individuelle Rückkoppelung erfolgt ist und der sie empfangenden Stelle.

Die Dokumentation erfolgt beim Projektträger. Die Daten sind für Zwecke der Evaluation sowie Prüfung durch die Genehmigungs- und Prüfbehörden EDV-technisch zugänglich vorzuhalten⁷ und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Für das laufende Monitoring des ESF-Landesprogramms ist zusätzlich ein Ausschnitt dieser Daten in das in Ziffer 4. dieser Rahmenbedingungen benannte EDV-Begleitsystem einzupflegen.

Veränderungen und Anpassungen der Datenanforderungen im Verlauf der Programmumsetzung sind möglich. Die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch zur Qualitätsentwicklung in den Projekten und Qualitätssicherung in der Dokumentation wird angestrebt.

⁷ Nähere Vorgaben werden über das EDV-Begleitsystem bekannt gegeben.

Erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe:

Grundsätzlich ist die Einschätzung des Handlungsbedarfes in einem Bereich ein komplexer Prozess, der sich auf verschiedene Eindrücke, Unterlagen, Handlungen, Interaktionen usw. stützt und zielgerichtet erfolgt. Er berücksichtigt in dem einen Fall verschiedene Aspekte in dem anderen Fall insbesondere einen besonders zu bearbeitenden Aspekt. Einschätzungen sind zu erläutern bzw. die Wege festzuhalten, auf denen sie gewonnen wurden. Sie sind in einen kooperativen pädagogischen Prozess transparent. Diese Hinweise sollen das Verständnis zum Vorgehen bei der Einschätzung von Handlungsbedarfen fördern. Sie sind beispielhaft aufgeführt. Es ist förderlich, mittels kollegialem Reflexions- und Austauschprozess zu ähnlichen Einzelfällen die jeweils individuelle sozialpädagogische Praxis zu validieren.

Großer Handlungsbedarf

Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.

Beispiele:

- Auf Grund aufgelaufener Mietschulden droht die unmittelbare Kündigung der Wohnung und anschließende Wohnungslosigkeit
- Bei einem Besuch in der Wohnung des/der Teilnehmenden (oder in einem Beratungsgespräch) wird klar: Es hat sich eine größere Anzahl ungeöffneter Briefe seit längerer Zeit angesammelt, die u.a. auch unbezahlte Rechnungen, Mahnungen u.ä. enthalten: also unklare, ungeredete Schulden
- In den ersten Wochen der Teilnahme wird aus dem Verhalten klar, er oder sie kommt zu keinem verabredeten Termin pünktlich, bringt trotz vielfacher Verabredung nicht die gewünschten Unterlagen mit u.ä.
- Lese- und Schreibkompetenzen sind nicht vorhanden (Analphabetismus)
- Bestimmte Ausmaße einer ignorierten Alkoholerkrankung, die nicht in Behandlung ist.

Handlungsbedarf gegeben

Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.

Beispiele:

- Eine Alkoholerkrankung, deren Behandlung zwar begonnen hat, bei der das Therapieergebnis aber noch nicht erreicht worden ist.

- Eine zeitweise belastende Familiensituation, die mit Besuchskindern des Partners zu tun hat.
- „Schwierige“, weil nur in geringem Umfang vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache (Lesen-Schreiben).
- Ein im Ausland erworbener Berufsabschluss, der noch nicht in Deutschland anerkannt ist.
- Physische Einschränkungen, die ohne ausreichende Hilfsmittel nicht bewältigt werden können.

Geringer Handlungsbedarf

Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht aber noch im Blick behalten werden sollte oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.

Beispiele:

- Stets pünktlich, termingerechte Aufgabenerledigung, überwiegend in Eigenverantwortung, mit ausreichender Lernbereitschaft, aber geringer Stressbelastung.
- Mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache, angemessenem Erscheinungsbild, in hohem Maße vorhandener Fähigkeit zur Gestaltung der Kontakte
Hier kann trotzdem ein geringer Handlungsbedarf bei den Alltagskompetenzen bestehen, weil der Teilnehmer eine leichte Überschätzung des eigenen Hilfebedarfes erkennen lässt.

Kein Handlungsbedarf

Ein bestehender Handlungsbedarf kann im Zuge seiner Bearbeitung auch so weitgehend gelöst bzw. bearbeitet werden, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Beispiele:

- Unklare und unregelte Schulden sind so gut geregelt, dass sie keine weitere Belastung mehr darstellen und auch einer Arbeitsaufnahme nicht im Weg stehen. z.B. in dem eine Monatsrate von 30 Euro dauerhaft verbindlich vereinbart worden ist und die aufgelaufenen Schulden in einem gut überschaubaren Zeitraum getilgt werden.
- Eine fehlende Kinderbetreuung ist gelöst. Die kleine Tochter ist gut in einer Kita untergebracht. Die Eltern sind beruhigt und haben den Kopf für andere Dinge frei.